Sitzungsvorlage Gemeinderat Kaisersbach



Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
27. Okt. 2022	öffentlich	Beschluss	67/2022
Gemarkung Schi	llinghof	erung, Flst. Nr. 151, G	ewann Straßenäcker,
Beschlussvorschlag			
Das Einvernehme	n wird erteilt.		
Zuständiges Amt: Hauptamt		Sichtvermerke	1
		\BM //	IL . FL
			J
Sachverhalt			

Auf dem Flst. Nr. 151, Gewann Straßenäcker auf der Gemarkung Schillinghof ist eine Erdauffüllung zur Bodenverbesserung geplant. Die dadurch erreichte Aufwertung der Ackerflächen dient dem Projekt "Erweiterung Busunternehmen" im Schillinghof, als Kompensation für den Bodeneingriff, den das derzeit laufende Bebauungsplanverfahren mit der geplanten Bebauung hier mit sich bringt.

Im Zuge dieser "Erweiterung Busunternehmen" werden ca. 700m³ Boden abgetragen. Der dabei anfallende, kulturfähige Boden aus der Grün- und Ackerfläche soll möglichst in der näheren Umgebung wiederverwendet werden. Hierfür wurden entsprechende Absprachen mit dem betreffenden Landwirt getroffen, welcher die vorgesehenen Äcker bewirtschaftet.

Ein solcher Bodenauftrag auf landwirtschaftlicher Fläche setzt ein Bodenschutzkonzept voraus. In diesem Konzept werden verschiedene Kriterien erörtert und dargestellt, die beim Auftrag des Bodens einzuhalten sind. Dieses Gutachten liegt der Gemeindeverwaltung und dem Landratsamt zur Entscheidung vor.

Begründung

Da das Vorhaben neben den naturschutzrechtlichen Aspekten auch baurechtlich genehmigungspflichtig ist, ist hierfür das Einvernehmen der Gemeinde Kaisersbach einzuholen. Dieses Einvernehmen für eine solche Kompensationsmaßnahme kann erteilt werden, da eine positive Aufwertung und Weiterverwertung des abgetragenen Bodens einhergeht.

